



Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2024

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Teilrevision Verrechnungssteuergesetz; Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente; Vernehmlassung

P241275

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stimmt der Verlängerung der geltenden Ausnahmebestimmungen bei der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-Fail-Instrumenten zu.

